

| | | | | |
|---|------------|---------------------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Neuenkirchen | | Vorlage Nr.: 00/200/2018 | | |
| Abgabe von kurzfristigen Kaufangeboten bei Grundstückskäufen | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung | 28.08.2018 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Verwaltungsausschuss | | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Gemeinderat | | nicht öffentlich | Entscheidung | |

Sachverhalt:

Die Osnabrücker Land- und Entwicklungsgesellschaft mbH (OLEG) teilte kürzlich mit, dass eine ca. 7 ha große zum Verkauf angeboten wurde. Bei Interesse sollte das Kaufangebot innerhalb von 24 Stunden abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wohnbauland und Gewerbeflächen ist es ratsam, Grundstücke als Bevorratungsflächen zu erwerben. Durch die seit Jahren festzustellende Bodenknappheit wird es jedenfalls immer schwieriger, Ackerflächen zu erwerben.

Damit die Gemeinde Neuenkirchen bei möglichen Grundstücksverkäufen kurzfristig ein Angebot abgeben kann ist es sinnvoll, den Gemeindevertretern (Gemeindedirektorin und Bürgermeister) eine entsprechende Erlaubnis zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung empfiehlt dem VA und Rat, der Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay und dem Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter die Erlaubnis zu erteilen, bei Grundstücksverkäufen kurzfristig im Namen der Gemeinde Neuenkirchen Kaufangebote abzugeben. Der Beschluss zum Kauf einer Grundstücksfläche ist im Rat der Gemeinde herbeizuführen.